



## **Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International**

### **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016**

In diesem Rechenschaftsbericht finden Sie Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2016
- Sitzungen von Stifterraat und Kuratorium
- Ausblick – Projekt Stärkung der Stiftung

**Unser großer Dank gilt allen Stiftern, Förderern, Spendern und den Verantwortlichen der Stiftung für ihre Unterstützung im Jahre 2016!**

#### **Finanzsituation der Stiftung**

Die Stiftung verfügt zum 31.12.2016 über ein Stiftungsvermögen von knapp 1,8 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres 2016 erhielten wir Zustiftungen in Höhe von rund 150.000 Euro und Spenden in Höhe von 7.500 Euro.

Die Stiftung erhielt ein weiteres Stifterdarlehen von 70.000 Euro, so dass die Stiftung inzwischen Stifterdarlehen in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum wurden 38.000 Euro für satzungsgemäße Zwecke verausgabt, 33.000 Euro wurden in das nächste Jahr übertragen, die nun 2017 für die Erfüllung der Stiftungsaufgaben zur Verfügung stehen – zusätzlich zu den Zinseinnahmen und Spenden, die die Stiftung im Jahre 2017 erhält. Damit steht die Finanzierung der Projekte der Stiftung weiterhin auf einem soliden Fundament – trotz des Niedrigzinsumfeldes.

## Geförderte Projekte im Jahr 2016

### Der Amnesty-Menschenrechtspreis 2016

Der indische Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Henri Tiphagne hat im Berliner Maxim-Gorki-Theater den achten Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von Amnesty International erhalten. Damit würdigt Amnesty International den jahrzehntelangen Einsatz des 59-Jährigen für die Menschenrechte.



Henri Tiphagne ist einer der mutigen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich trotz der Repressionen nicht von ihrem Weg abbringen lassen. Die deutsche Amnesty-Sektion verleiht ihm daher den Menschenrechtspreis 2016.

Der Preis wurde – wie in der Vergangenheit auch – von der Stiftung Menschenrechte **mit 10.000 Euro** dotiert.

Indien hat eine sehr lebendige Zivilgesellschaft, die jedoch immer stärker unter Druck gerät. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden als Staatsfeinde beschimpft oder in die Nähe von Terroristen gerückt. Ihre Arbeit wird kriminalisiert, indem haltlose Anklagen gegen sie erhoben werden.

### Flüchtlingssymposium „Europa an der Grenze: Die Krise und die Zukunft des Flüchtlingsschutzes“

Auch im Jahr 2016 haben wir wieder das Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz unterstützt, **in diesem Jahr mit 8.000 Euro**.

Die deutschen Behörden registrierten im Jahr 2015 etwa 890.000 Asylsuchende – weniger als ursprünglich angenommen. Aufgrund dieser vermeintlich hohen Zugangszahlen steht der

Flüchtlingsschutz in Europa unter Druck wie selten zuvor. Die Tragfähigkeit gemeinsamer europäischer Regeln für den Umgang mit Schutzsuchenden wird zunehmend in Frage gestellt – die politische Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Schutzsuchender ist niedrig. Die Krise des Flüchtlingsschutzes steht mittlerweile auch für eine Krise innerhalb der Europäischen Union und stellt die Zukunft der EU als gemeinsamen Rechtsraum ohne Binnengrenzen in Frage.



Einen Bericht über das Flüchtlingssymposium finde Sie unter:

<https://www.eaberlin.de/nachlese/chronologisch-nach-jahren/2017/doku-epd-fluechtlingsschutzsymposium/bericht-fluechtlingsschutzsymposium-2016.pdf>

### ECCHR Projekt: Strafverfolgung von US-Folter



Das „European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.“ erbat Unterstützung für eine Veranstaltung über die Strafverfolgung von Folter in Guantánamo. Die Veranstaltung sollte im Mai oder Juni 2016 in Paris stattfinden, da im dort laufenden und vom ECCHR unterstützten Ermittlungsverfahren wichtige Weichenstellungen anstanden. Teilnehmen sollten vor allem ehemalige Guantánamo-Insassen sowie ehemalige US-Offizielle, die sich öffentlich gegen die Anwendung von Folter stark machen.

Damit verbunden sollten zudem drei bis vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung gleichzeitig als Zeuginnen und Zeugen über den politischen Entscheidungsprozess in den USA, der zur Genehmigung und Anwendung der Folter in Guantánamo und weiteren US-Hafteinrichtungen im Ausland führte, in Frankreich und gegebenenfalls Deutschland aussagen.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hat die damalige Regierung der USA so genannte "erweiterte Verhörmethoden" für Gefangene im Kontext des von den USA ausgerufenen globalen Krieges gegen den Terrorismus entwickelt, beschlossen und angewendet. In den Folgejahren ist von verschiedenen Instanzen festgestellt worden, dass es sich bei diesen Methoden um Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne des UN-Antifolterabkommens und weiterer internationaler Übereinkommen handelt, so z.B. die Vereinten Nationen, Ausschüsse des US-Senats, das Europäische Parlament, der Europarat und weitere Regierungsstellen sowie Nichtregierungsorganisationen. Dennoch ist es bis zum heutigen Tage zu keinerlei nennenswerten Ermittlungen oder strafrechtlicher Verfolgung der Folter in den USA gekommen.

Das ECCHR arbeitet seit seiner Gründung im Jahr 2007 sowie zuvor bereits durch Mitbegründer Wolfgang Kaleck als Rechtsanwalt mit rechtlichen Mitteln an der Strafverfolgung von US-Folter in anderen Staaten. So unterstützt das ECCHR in Spanien und Frankreich seit 2010 bzw. 2012

Ermittlungsverfahren für spanische bzw. französische ehemalige Guantánamo-Gefangene. Das ECCHR hat sich weltweit den Ruf erarbeitet, glaubwürdig und professionell für die juristische Verfolgung von US-Folter einzutreten und dabei auch nicht vor den ehemals mächtigsten Politikern zurückzuschrecken.

Das Ziel der Veranstaltung in Paris war es nun, öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung für das französische Ermittlungsverfahren zu erhalten. Es war geplant, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung drei bis vier Zeuginnen und Zeugen die Möglichkeit haben würden, nach Paris zu reisen und dort sowie gegebenenfalls in Deutschland für eine Aussage zur Verfügung zu stehen. Das ECCHR hat im Jahr 2015 bereits mögliche Zeuginnen und Zeugen getroffen und von diesen die Zusagen erhalten, aussagen zu wollen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um ehemalige Ermittler des US-Verteidigungsministeriums, die selbst zu Vernehmungen mehrfach in Guantánamo gewesen sind oder hochrangige ehemalige Mitarbeiter des US-Außenministeriums, die sich allesamt auch öffentlich stark gegen Folter aussprechen, aber auch über Insiderwissen verfügen.

Ein Bericht (in Englisch) ist verfügbar auf der Webseite des ECCHR:

[https://www.ecchr.eu/en/our\\_work/international-crimes-and-accountability/u-s-accountability/france.html](https://www.ecchr.eu/en/our_work/international-crimes-and-accountability/u-s-accountability/france.html)

Das Projekt wurde von der Stiftung **mit 10.000 Euro gefördert**.

#### **Allgemeine Zuwendung an Amnesty International Deutschland zur Unterstützung der regelmäßigen Arbeit**



Die allgemeine Menschenrechtsarbeit der deutschen Sektion von Amnesty International wurde im **Jahre 2016 mit 10.000 Euro** von der Stiftung unterstützt

#### **Sitzungen von Stifterraat und Kuratorium**

Im Jahr 2016 trafen sich Stifterraat und Kuratorium mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen. Bereits im März 2016 war Heidi Merk im schriftlichen Verfahren zur stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden gewählt worden. Auch der Beschluss über die Unterstützung des Projekts „Strafverfolgung von US-Folter“ des ECCHRS wurde aus Termingründen im Schriftlichen Verfahren beschlossen.

Am 8. April trafen wir uns in Berlin und diskutierten die vorliegenden Projektvorschläge. Die endgültigen Beschlüsse wurden im schriftlichen Verfahren getroffen.

Bonn, 1. Mai 2017

Dr. Martin Moryson

(Vorstand Stiftung Menschenrechte)